

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 22. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 13.12.2021, von 17:00 Uhr bis 20:52 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

---

(Joachim Richter)  
Vorsitzende/r

gez. Prey

---

(Bettina Prey)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### Stimmberechtigt

Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied geht: 20:11 Uhr
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied geht: 17:54 Uhr , kommt: 18:05 Uhr geht: 18:20 Uhr, kommt: 18:27 Uhr Vertretung für Herrn List
Dr. Reinhild Hugentroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied geht: 19:30 Uhr
Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied geht: 20:17 Uhr
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender geht: 20:52 Uhr

### Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Uwe Branschke	Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen
André Seidig	Leiter Justizariat
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung

### entschuldigt

Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung durch Dirk Hoffmann
-----------------------	--

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 21. Sitzung vom 15.11.2021
6. Flächennutzungsplan Lutherstadt Wittenberg/2. Entwurf (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)  
Vorlage: BV-224/2021
7. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Siedlung am Kolonieweg" einschließlich 1. Änderung und Ergänzung/Entwurfsbeschluss  
Vorlage: BV-202/2021
8. Bebauungsplan W18 Hans-Lufft-Straße/Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-221/2021
9. Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne, Teilplan D/2. Entwurf  
Vorlage: BV-231/2021
10. Baumpatenschaften  
Vorlage: BV-218/2021
11. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte  
Vorlage: BV-197/2021
  - . Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Aufzeichnung der Ratssitzungen und beschließenden Ausschüsse - neuer Absatz § 5  
Vorlage: AEA-013/2021
  - . Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Namentliche Abstimmung § 13 Abs. 5 Satz 2  
Vorlage: AEA-014/2021
  - . Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI zur BV-196/2021 - Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg - § 16 Bürgerbefragung  
Vorlage: AEA-015/2021
12. Antrag der AdB-Fraktion - Mülltonnen auf dem Kirchplatz  
Vorlage: A-009/2021

13. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Seidig** erklärt, dass durch die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI zur BV-196/2021 - Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg - § 16 Bürgerbefragung ein Änderungsantrag eingegangen ist. Da die Hauptsatzung im letzten Bauausschuss schon für den Stadtrat freigegeben wurde, wird der Änderungsantrag unter dem Top 11 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte aufgerufen.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

---

**Bürgermeister Kirchner** informiert über den aktuellen Planungsstand zu den Ortsumfahrungen.

#### B 2n

Nach Aussagen der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) soll der Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen, da es aufgrund von Auseinandersetzungen mit Betroffenen zu zeitlichen Verzögerungen gekommen sei.

#### Nordumfahrung

Die Vorlage der Entwurfsplanung soll Mitte des Jahres 2022 stattfinden.

#### B 187n Jessen-Mühlanger

Ende des Jahres 2021/Anfang 2022 soll eine Antragskonferenz durch das Land zu diesem Thema stattfinden, wobei der Untersuchungsraum abgesteckt werde.

Die Stadtteilinitiative Labetz hat sich stark in das Verfahren mit eingebracht. Es wurde sich darauf verständigt, dass in Vorbereitung der Antragskonferenz dem Land eine ortsferne Variante des Korridors mit entsprechenden Argumenten zur Kenntnis geben werde. Dieser Vorschlag wird in diesem Jahr noch dem LSBB übermittelt. Diese Stellungnahme wird den Stadträten Anfang nächsten Jahres in einer Informationsvorlage zum Thema Ortsumfahrungen zur Kenntnis gegeben.

#### L 126

Laut Aussage der LSBB sei im Jahr 2021 der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens geplant. Die überarbeitete Lesefassung der Planfeststellungsunterlagen soll der Planfeststellungsbehörde im Dezember 2021 übergeben werden.

Diese Dinge stehen auch in der Antwort der Ministerin auf unser Schreiben was wir an sie gesandt haben. Diese Antwort ebenso wie den Schriftverkehr mit dem Bundeskanzleramt werden wir zum

Inhalt einer Informationsvorlage machen. Diese wird ihnen Anfang nächsten Jahres zugehen. Weil sich möglicherweise Fragen gerade an den Vorhabenträger LSBB ergeben, sollte Herr Grafe in den nächsten Bauausschuss eingeladen werden.

#### Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Es wird eine entsprechende Beschlussvorlage zum Beitritt dieser Initiative auf den Weg gebracht. Die Vorlage wird in diesem Jahr noch erstellt und soll dann im Januar im Bauausschuss behandelt werden.

#### Radverkehr

Der Radverkehrsbericht 2021 ist in Arbeit und soll im ersten Quartal 2022 als Informationsvorlage zur Verfügung gestellt werden.

**SR Dübner** erklärt, dass heute noch der Flächennutzungsplan besprochen wird. Bei der L 126 und der Verlängerung Ortsumfahrung Mühlanger/Jessen wird an dieser Stelle im Entwurf davon gesprochen, dass ein optionaler Anschlusspunkt Wiesigker Tor Ortsgrenze Labetz vorgeschlagen wird. Gibt es in der Antwort vom LSBB bzw. vom Ministerium eine Information zu dem künftigen Status der L 126 alt? Wie wird sie künftig aussehen, wenn die neue Straße gebaut ist?

**Bürgermeister Kirchner** erwidert, dass in dem Schreiben nichts zum zukünftigen Status der L126 Ortslage Labetz enthalten ist. Dies wäre sicherlich Gegenstand der Fragestellung.

Weiterhin erklärt **Bürgermeister Kirchner**, dass es sich bei dem östlichen Teil der Umfahrungsstraßen um den optionalen Planungsstand handelt. Der Bundesverkehrswegeplan sieht eine ganz andere Variante vor, dass diese Verbindung weiter nach Osten getragen werden muss. Die Verlängerung der L 126 war im Wiesigker Tor-Bereich vorgesehen, wo auch schon der Anschlusspunkt gegeben ist. Als der Entwurf des Flächennutzungsplanes erarbeitet wurde war die Umfahrung bzw. Verlängerung kein Thema gewesen. Bevor nicht das Raumordnungsverfahren abgeschlossen ist, kann auch keine übergeordnete Planung in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Der Flächennutzungsplan könnte in dem Änderungsverfahren der Zukunft entsprechend angepasst werden. Diese Verlängerung in Richtung Osten war immer vor dem Hintergrund, dass dies nördlich der Bahn passieren muss und dies auch in Abstimmung mit der Stadt Zahna-Elster erfolgt.

#### **TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)**

---

Es gibt keine Anfragen.

#### **TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 21. Sitzung vom 15.11.2021**

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**TOP 6 Flächennutzungsplan Lutherstadt Wittenberg/2. Entwurf  
(Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)  
Vorlage: BV-224/2021**

---

**SR Zegarek** meldet Befangenheit an und verlässt den Raum.

**Bürgermeister Kirchner** gibt einleitende Worte zum Flächennutzungsplan.

**Frau Stiller** stellt die Beschlussvorlage anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

**SRin Dr. Hugenroth** merkt an, dass sie die Punkte Radverkehr, Bürgerbeteiligung, Windkraftanlagen in Straach nur begrüßen kann. In Bezug auf die Prognose Bevölkerung zweifelt sie das Stabilisierungsszenario für die nächsten 15 Jahre an. Der demographische Wandel ist doch sehr massiv. Das ist auch an dem Schulentwicklungskonzept zu sehen.

Einen Widerspruch sieht sie bei der Einführung auf Seite 18 und Seite 20. Dort steht: Wir wollen uns orientieren am Baugesetzbuch § 5. Damit ist sie einverstanden. Im ISEK steht auf Seite 67 nichts von Kleingartenpark und im § 5 Abs. 5 des Baugesetzbuches stehen nur Parkanlagen und Dauerkleingärten. Dort steht kein einziger Kleingartenpark. Kann dieser Widerspruch zum Baugesetzbuch und zum ISEK mit dem Begriff Kleingartenpark aufgelöst werden?

**Bürgermeister Kirchner** erwidert, dass der Beschluss im ISEK lautet: Kleingartenpark. So wurde es auch im Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage beschrieben. Da gibt es keinen Widerspruch zu vorhandenen Gesetzgebungen.

**Frau Stiller** ergänzt, dass die Grundlage für die Darstellung die Baunutzungsverordnung und Planzeichenverordnung im Baugesetzbuch ist. Da gibt es entsprechende Vorgaben wie Flächen darzustellen sind und mit welchen Symbolen gearbeitet werden kann. Das schließt nicht aus, dass auch eigene Darstellungen oder Grundsätze, die beschlossen wurden, mit einem gesonderten Zeichen dargestellt werden.

**SR Dübner** signalisiert Gesprächsbedarf zum Flächennutzungsplan. Es stand zu wenig Zeit zur Verfügung um die vielen Seiten Papier durchzulesen. Er bittet für nächsten Montag zur Fraktionssitzung um ein Konsultationsgespräch durch Bürgermeister Kirchner oder Frau Stiller.

Weiterhin berichtet er, dass seine Fraktion besonders die Überplanung im Bereich Piesteritz bewegt, wo faktisch aus mehreren reinen Wohngebieten Mischgebiete entstehen sollen. Es sollen auch weitere urbane Gebiete als Planungsinstrument entstehen. Wie sollen die Kompromisse und Interessenausgleiche aussehen? Dies darf nicht nur einseitig zu Lasten der Bürger\*innen in den Wohngebieten passieren.

Bei der Gewerbeflächenentwicklung wird deutlich, dass im Zusammenhang mit der Reduzierung der Fläche in der Nordendstraße von 21 Hektar auf 5,4 Hektar sich eine Situation ergibt, wo am Ende im Flächennutzungsplan die Feststellung stehenbleibt, dass großflächige Ansiedlungen, so sie denn anstehen, nicht mehr möglich sind. Wie bündeln wir Kräfte? Wie suchen wir Verbündete? Wie sollen dort neue Potentiale geschaffen werden? Die Nordendstraße wurde mit EU-Mitteln ausgebaut, um diesen großflächigen Gewerbestandort zu entwickeln.

Im Umweltbericht wird davon gesprochen, dass sich die Bedingungen insbesondere im westlichen Teil der Stadt Wittenberg und in Apollensdorf, in der Nähe von Baugebieten, verschlechtern. Was ist damit konkret gemeint, dass sich dort insbesondere die Umweltbedingungen verschlechtern werden? Was ist zu tun?

In dem Papier wurde die neue Situation der Strandbadstraße überhaupt noch nicht aufgegriffen. Es sollte wenigstens im Stadtrat etwas dazu gesagt werden.

Warum wird in Piesteritz auf einmal von zwei Hallenbädern gesprochen? Dies müsste geprüft werden.

Es wird weiterhin von 7 Sonderbauflächen gesprochen welche sich in Vorranggebieten befinden, im Hochwasserschutzgebiet oder in forstwirtschaftlichen oder landwirtschaftlichen Bereichen. Welche Konsequenzen das beinhaltet wird hier nicht benannt.

**SR Kretschmar** erklärt, dass die Nordendstraße extra entwickelt wurde, da die Flächen benötigt wurden und es auch Anfragen durch Investoren gegeben hat. Warum wird dieses Gebiet jetzt angepasst? Im Endeffekt bleibt nur der eine Investor mit der Erweiterung übrig.

Es gibt kaum Entwicklungsgebiete oder freie Gewerbeflächen. Er möchte noch einmal, dass Herr Heinrich konsultiert wird welche Investoren dort abgesprungen sind. Er hält es auch für eine Fehlentwicklung im Flächennutzungsplan die letzte Fläche am Randgebiet in Richtung Berlin aufzugeben. Bis zum Stadtrat sollte ein Vorschlag erbracht werden, wo ein neues Gebiet entwickelt und aufgenommen werden kann.

**Frau Stiller** erwidert, dass intensive Gespräche wegen der eingebrachten Stellungnahmen geführt wurden. Es geht darum, dass sich die Flächen im dortigen Bereich über die Jahre hinweg zu hochwertigen Biotopen und natur- und artenschutzrechtlichen Flächen entwickelt haben. Wenn die Flächen jetzt bleiben, dann wäre im Nachgang ein Bauleitverfahren dringend notwendig und wesentlich, um das Baurecht in dem Bereich herzurichten. Die Konflikte sind aufgrund nationaler und europäischer natur- und artenschutzrechtlicher Belange so hoch aufgegriffen, dass gesagt wurde, dass das Gewerbethema gesondert noch einmal betrachtet wird. Die Themen sind zusammen mit Herrn Heinrich schon besprochen worden, wo flächenhafte Entwicklung angegangen werden kann. Gleichwohl auch mit Blick auf die Regionalplanung wurde kundgetan, dass Bedarf an zusätzlichen Flächen besteht, weil mit dem Verlust dieser Fläche unsere gewerbliche Entwicklung gefährdet ist.

**Bürgermeister Kirchner** ergänzt, dass im Landesentwicklungsplan vorrangig das Gebiet Piesteritz benannt wird. Im regionalen Entwicklungsplan gehören noch die Vorranggebiete in Kropstädt, Pratau und Reinsdorf dazu. Das Gebiet in der Nordendstraße ist nicht mit enthalten.

**SR Kretschmar** erklärt, dass sich seit dem letzten Jahr nicht viel geändert hat. Die Probleme mit den natur- und artenschutzrechtlichen Belangen gibt es überall. Es gibt den Trockenrasen, im Bereich des Confi-Camps. Dann dürfte in der Dessauer Straße die Fläche neben dem Holzkraftwerk nicht weiterentwickelt werden, weil die Fläche auch schon 20 Jahre nicht bebaut wurde. Aus einem besonderen Grund wurde sich für das Gebiet in der Nordendstraße entschieden. Dass sich Biotope entwickeln ist korrekt. Herr Heinrich sollte bis zum Stadtrat Alternativflächen benennen können.

**SR Scheurell** schließt sich **SR Dübner** und **SR Kretschmar** in ihren Ausführungen an. Er hat das Problem, dass die Karten des Flächennutzungsplanes bei Vergrößerungen sehr unscharf werden. Die Karten müssten in anderer Form zur Verfügung gestellt werden.

**Der Vorsitzende** unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

**Bürgermeister Kirchner** berichtet, dass sich darauf verständigt wurde, dass der Stadtrat vor der Stadtratssitzung davon in Kenntnis gesetzt wird, wie es, durch die Begründungen und Stellungnahmen, zu der Reduzierung der 15 Hektar Gewerbeflächen gekommen ist. Im Stadtrat würde dann der Vorschlag eingebracht werden, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird auf der einen Seite den Flächennutzungsplan zu beschließen und auf der anderen Seite den Oberbürgermeister beauftragen, für dieses Defizit Alternativflächen zu untersuchen, in Abstimmung mit anderen Planungsbehörden, um es dann später in einem Änderungsverfahren dem Flächennutzungsplan wieder zuzuführen.

**Der Vorsitzende** lässt über den Vorschlag von **Bürgermeister Kirchner** abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2



Der **Vorsitzende** lässt über die Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes (Anlage 1).
2. Der Stadtrat nimmt die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht; Anlage 2) zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat bestimmt den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB sowie zur Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 2
gesetzliche Mitgliederzahl	: 9
anwesende Mitglieder	: 8
davon Befangen gem. § 33 KVG LSA	: 1

**SR Zegarek** nimmt wieder an der Sitzung teil.

### **TOP 7    Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Siedlung am Kolonieweg" einschließlich 1. Änderung und Ergänzung/Entwurfsbeschluss Vorlage: BV-202/2021**

---

**Frau Stiller** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Dr. Ehrig** erklärt, dass im ISEK beschlossen wurde, gewachsene Ortskerne und Stadtkerne zu stärken. Der Ortsbürgermeister von Mochau macht sich in einer E-Mail Sorgen wegen einer Überalterung in seiner Gemeinde. Er achtet den Zuzug als notwendig, um eine gewachsene Alterspyramide zu ermöglichen. Es gibt Nachfragen nach Grundstücken in Mochau, aber keine Angebote. Die Ortschaften sollten auch gestärkt werden, um die Schulstandorte zu sichern.

**SR Dübner** schließt sich **SR Dr. Ehrig** an, da alle Fraktionen den Brief des Ortsbürgermeisters erhalten haben. Bei der Aufhebung eines B-Planes, selbst wenn es in der Vergangenheit Ungereimtheiten gegeben hat, selbst wenn es eine Überdimensionierung an dieser Stelle gibt, sollte über Alternativen nachgedacht werden. In den letzten 20 Jahren haben sich 38 Familien angesiedelt. Es gibt zwar Flächen, welche bebaut werden könnten. Wie weit sind aber die Eigentümer bereit diese Flächen zu verkaufen? Was gibt es tatsächlich für Möglichkeiten um diesen B-Plan einzudampfen und zu reduzieren und zu sagen vorn an der Straße, wo erschlossen ist, könnte gebaut werden. Das wären dann 5 oder 6 Häuser. Welche Flächen gibt es in Mochau und Thießen darüber hinaus? Es gibt eine Fläche in Thießen wo vielleicht 4 oder 5 Grundstücke gebaut werden könnten. Was gibt es für Möglichkeiten, um Nachfragen positiv zu bescheiden? Seine Ausführungen sollten als Antrag "Auf Zurückweisung in die Verwaltung" angesehen werden.

**Frau Stiller** antwortet, dass die Entwicklung der Ortschaften im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept diskutiert wurde und es wurde in den Ortschaften auch Entwicklungsmöglichkeiten und Flächen dargelegt. Das betrifft die von ihnen angesprochene Fläche mit 5 Grundstücken in Thießen. Es wird versucht über ein Wohnbauflächenkonzept Wohnbauflächen zusammenzutragen, zu priorisieren und auch noch einmal mit dem Landkreis als Bauordnungsbehörde ins Gespräch zu kommen inwieweit Flächenentwicklungen mit einer Bauleitplanung oder vielleicht mit anderen Entscheidungsmöglichkeiten vorgebracht werden

können. Im Stadtentwicklungskonzept wurde auch dargelegt, die Entwicklung auf den Eigenbedarf und auf die Ortskerne zu begrenzen. Die Altersstrukturen in den Ortschaften wurden dargelegt, wo es viele Siedlungsbereiche mit Gebäuden mit 1-Personen-Haushalten gibt, die älter als 70, 80 oder 85 Jahre sind. Das Ziel ist es auch, die Ortskerne in ihren ortsbildprägenden Bereichen zu belassen und zu stärken.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass der Ortsbürgermeister aus Mochau anwesend ist und er ihm Rederecht einräumen möchte. Herrn Lehmann wird einvernehmlich Rederecht eingeräumt.

**Herr Lehmann** berichtet, dass die Flächen welche im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden oder ausgewiesen werden sollen mögliche Bauflächen wären, wie zum Beispiel am Dorfteich, die nicht zu bebauen sind. Der Ortschaftsrat Mochau würde es begrüßen wenn dieses Baugebiet erhalten bleibt. Anfang der 90iger Jahre wurde dieser Beschluss gefasst. Es gab dann noch 1998 eine Änderung zu diesem Bebauungsgebiet. 2019 waren dann auch schon alle Bauflächen bebaut. Die Nachfrage ist nicht nur in der Stadt sondern auch in den Ortschaften sehr groß. Es gibt viele Anfragen im Ort wo gesagt werden muss, dass es eine Fläche am Dorfteich gibt, welche aber praktisch nicht zu bebauen ist. Es gibt natürlich auch andere Flächen wo die Eigentümer aber nicht gewillt sind ihre Grundstücke zu verkaufen. Dabei handelt es sich um Gartengrundstücke oder Grundstücke die baulich relativ schwer zu erschließen sind. Er bittet die Ausschussmitglieder noch einmal über diese Aufhebung zu diskutieren und Alternativen ins Gespräch zu bringen.

**Frau Stiller** ergänzt, dass noch einmal die Innenbereiche und Abgrenzungen in allen Ortschaften angeschaut werden. Wo kann über die Lücken hinaus die auch im Stadtentwicklungskonzept dargestellt wurden zusätzliche Flächen in die Abrundungssatzung aufgenommen werden. Damit kommt es zu einer anderen Genehmigungsgrundlage für den Landkreis. Es werden noch einmal die Grenzen entlang der bestehenden Erschließungsstraße begutachtet, ob dies eine Abrundungsmöglichkeit wäre.

**Herr Lehmann** merkt an, dass es mehr Sinn machen würde in der Fläche mit der roten Umrandung Bebauung anzusiedeln als im südlichen Bereich wo dieses kleine Quadrat ist. Die Erschließung im Bereich der K-Straße, die nördlich dieser Strichellinie verläuft wäre wesentlich einfacher als im südlichen Bereich.

**SR Dübner** und auch **SR Dr. Ehrig** sind der Meinung, dass es sich hier um einen guten Kompromiss handelt.

**SR Kretschmar** möchte wissen, wie viele Baugrundstücke es jetzt noch in Mochau und Thießen gibt? Warum kann an dem Dorfteich nicht gebaut werden?

**Frau Stiller** antwortet, dass es noch Baulücken gibt, welche in dem Stadtentwicklungskonzept genannt werden plus die 5 Baugrundstücke welche mit dem neuen Gebiet in Thießen dazukommen.

**Herr Lehmann** erklärt, dass laut dem ISEK ca. 6-7 Bauplätze vorhanden sind.

**SR Prof. Dr. Zühlke** erklärt, dass ihm die Sinnhaftigkeit dieser Änderung des Bebauungsplanes nicht klar ist. Es wird immer wieder in den Vordergrund gestellt, dass die Kernbereiche des Dorfes geschützt werden müssen. Es besteht überhaupt kein Zweifel, dass, wenn jemand in ein Dorf ziehen möchte auch in einem Neubau leben möchte. Sie entziehen den Menschen die Gelegenheit einen Neubau zu errichten. Viele Menschen möchten keinen Altbau übernehmen.

**Frau Stiller** berichtet, dass es Lücken sowohl in Mochau als auch in Thießen gibt. Es muss das gesamte Stadtgebiet von Wittenberg gesehen werden. Die Grundsätze für die Wohnbauflächenentwicklung in der Lutherstadt Wittenberg stehen im Stadtentwicklungskonzept. Es steht außer Frage, dass sich die Ortschaften weiterentwickeln sollen. Es wurden Grundstücke ausgemacht die als bebaubar angesehen werden und die müssen auch im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan gegenüber einer Genehmigungsbehörde darlegt werden. Es interessiert

die Genehmigungsbehörde nicht ob Herr Müller das Grundstück abgibt oder nicht. Das Potential des Grundstückes muss in dem Szenarium des Flächennutzungsplanes aufgeführt werden.

**Bürgermeister Kirchner** erklärt, dass es hier um die Aufhebung des Bauleitplanes geht. Das eigentliche Thema der Diskussion ist den Bedarf an Wohnbauflächen zu befriedigen. Es wurde aber festgestellt, dass es mehrere Kriterien gibt ob gebaut werden kann. Im nächsten Jahr wird sich die Verwaltung mit den Ortsbürgermeistern verständigen, ob es noch Grundstücke in den einzelnen Ortschaften gibt die in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden können.

Der **Vorsitzende** lässt über die Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 2

Nein-Stimmen : 3

Enthaltungen : 3

**SR Dübner** merkt an, dass der Beschluss erst dann aufgehoben werden sollte, wenn der Abrundungsvorschlag auf dem Tisch ist. So hatte er es in seinen Ausführungen erläutert.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass ihm der Antrag von **SR Dübner** untergegangen ist und hebt die Abstimmung auf.

**SR Kretschmar** erklärt noch einmal für das Protokoll, das **SR Dübner** den Formfehler gerügt hat, dass falsch abgestimmt wurde. Er hat den Antrag nicht jetzt sondern schon früher gestellt.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag „Zurückverweisung in die Verwaltung“ abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 8 Bebauungsplan W18 Hans-Lufft-Straße/Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
Vorlage: BV-221/2021

---

**Frau Stiller** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Scheurell** erklärt, dass beim ersten Mal wo dieser Bebauungsplan besprochen wurde, die komplette Fläche, auch der Acker mit aufgeführt wurde. Was hat sich jetzt geändert, das der Acker bis zur Dobschützstraße nicht mehr dabei ist? Wenn er sich den Begründungsstand durchliest, werden jedes Mal geschwärzte Namen aufgeführt. Warum sind die Namen der Bearbeiter geschwärzt? Der Bebauungsplan beinhaltet immer noch die Straße, welche bis zur Dobschützstraße fortgeführt werden soll, obwohl dort ein Privatgrundstück ist.

**Frau Stiller** erwidert, dass die gesamte Fläche bis zur Dobschützstraße auch in den ersten Schritten nicht Teil des Bebauungsplanes war. Es handelt sich um einen B-Plan der Innenentwicklung nach §13b BauGB, dessen räumliche Ausdehnung laut Baugesetzbuch nur auf eine entsprechende Quadratmeterzahl begrenzt ist, um schnell Wohnbauflächenentwicklung voranzubringen. Im Flächennutzungsplan wurde die Fläche bis zur Dobschützstraße als potenzielle Wohnbaufläche aufgegriffen. In dem Bebauungsplan wurde konkret das Baurecht für einzelne Teilbereiche festgesetzt, die auf den kleinen Bereich entlang der Hans-Lufft-Straße begrenzt sind.

**SR Dübner:** Wenn Frau Stiller sagt, dass es nur Hinweise gegeben hat die zu redaktionellen Änderungen geführt haben, dann muss wenigstens noch etwas gesagt werden was den massiven Entzug von landwirtschaftlichen Nutzflächen für Wohnbebauung an dieser Stelle betrifft.

Bei dem Thema Müllabfuhr wird im Prinzip gesagt, dass die Straße zu schmal für dreiaxelige Fahrzeuge ist und diese nicht wenden können. Es gibt auch keinen Wendehammer. Rückwärts darf auch nicht gefahren werden. Die Lösung ist die, dass die Anwohner beauftragt werden mit dem Entsorgungsunternehmen zu klären wie sie ihre Mülltonnen loswerden. Dies ist ein großes Problem. Die Stadt ist verantwortlich für die Erschließung des Gebietes. Dazu gehört auch die Müllentsorgung. Es sei denn, es wurde vorher mit den Anwohnern beraten wo ein zentraler Müllplatz eingerichtet werden kann. Bevor es zu einem Neubau kommt muss auch mit den Leuten gesprochen werden, dass sie die Tonnen zu einem zentralen Sammelplatz bringen müssen. Ist dies überhaupt rechtlich möglich? Es müsste den Leuten noch einmal die Möglichkeit eingeräumt werden sich dazu zu äußern.

**SR Zegarek** erklärt, dass die Stichstraße eine private Straße ist. Wie kommt die Stadt auf die Idee, auf einem Privatgrundstück eine Straße einzuzeichnen?

**Frau Stiller** erwidert, dass für den privaten Eigentümer mit dem B-Plan entsprechende Angebote für die Bebauung mit Wohnbaugrundstücken gemacht werden. Ihrer Kenntnis nach hat es Gespräche mit dem Eigentümer/ Eigentümervertreter zur derzeitigen Situation gegeben. Der Eigentümer hat seine Stellungnahme im Zuge der Offenlage abgegeben. Die Erschließungsstraße ist im Zusammenhang mit dem W18 eine Erschließungsvariante. Das wurde auch in der Abwägung dargelegt. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Fläche bis hin zur Dobschützstraße würde ein weiteres Planverfahren nach sich ziehen. Die Verwaltung muss sich in diesem Rahmen mit der Erschließungssituation dann grundsätzlich noch einmal auseinandersetzen wenn die weitere Wohnbauflächenentwicklung bis zur Dobschützstraße angeschaut wird. Weitere Gestaltungsvarianten müssen vorgegeben und auch mit einem Bebauungsplanverfahren im Bauausschuss vorstellig werden.

**SR Zegarek** erwidert, dass erst geklärt werden müsste, ob der Eigentümer zustimmt oder nicht. Er beantragt Rederecht für Herrn Samuel Kopsch.

Der **Vorsitzende** lässt über das Rederecht für Herrn Kopsch abstimmen. Dem Eigentümer wird **einstimmig** Rederecht gewährt.

**Samuel Kopsch** erklärt, dass seine Frau Eigentümerin des Grundstückes ist und mit ihnen nicht gesprochen wurde. Sie haben es aus dem Amtsblatt erfahren.

**SR Kretschmar** erklärt, dass durch **SR Zegarek** der Eigentümer zu der Sachlage sprechen sollte. **Herr Kopsch** hat aber erklärt, dass er nicht der Eigentümer des Grundstückes ist. Darum sollte nach der Gesetzeslage nicht weiter darüber diskutiert werden. Die Verwaltung sollte mit dem Eigentümer oder der Eigentümerin ins Gespräch kommen. **Er beantragt 1. Lesung.**

**Bürgermeister Kirchner** kann die 1. Lesung nur unterstützen. Weiterhin erklärt er, dass die ursprüngliche Idee gewesen ist ein größeres Wohngebiet zu entwickeln. Es war der Wunsch von verschiedenen Eigentümern diesen Plan zu entwickeln. Dieser war nicht größer entwickelbar, weil er nach der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt wurde. Der Ansatz war, dass Baugrundstücke neu ausgewiesen werden und das Regeln von vorhandener bebauter Grundstücke. Dadurch kam es zu diesem Bebauungsplan.

**SR Prof. Dr. Zühlke** erklärt, dass auf dem Bebauungsplan auf Seite 20 60 Wohnhäuser entstehen sollten. Warum wurde dieser Bebauungsplan jetzt so reduziert? Damals wurde über die Luftschneise gesprochen usw. und jetzt ist es ein Rumpfbebauungsplan.

**Bürgermeister Kirchner** erwidert, dass ein großer Bebauungsplan welcher bis zur Dobschützstraße gegangen wäre nicht nach diesem Verfahren durchgeführt werden kann. Es

handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren und dies wurde im Interesse von Eigentümern die gebaut haben oder die bauen wollen gemacht, um ihnen Baurecht einzuräumen.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag von **SR Kretschmar** auf 1. Lesung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 9  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 9 Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne, Teilplan D/2. Entwurf**  
**Vorlage: BV-231/2021**

---

**Frau Stiller** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Hoffmann** erklärt, dass im Jahr 2018 ein Beschluss gefasst wurde, wo es um ein Tauschgeschäft von drei Grundstücken ging. Das Gebiet welches hier vorliegt hat nichts mehr mit dem zu tun was den Stadträten damals erzählt wurde als es zum Abschluss des Tauschgeschäftes gekommen war. Dazu gibt es eine Skizze welche den Stadträten damals vorgelegt wurde. Diese wurde in der PowerPoint-Präsentation des nichtöffentlichen Teils gezeigt. Er möchte jetzt einen Teil der damaligen PowerPoint-Präsentation zeigen. Er beantragt die öffentliche Sitzung für einen nichtöffentlichen Teil zu unterbrechen.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag von **SR Hoffmann** Nichtöffentlichkeit herzustellen abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen: 5  
 Nein-Stimmen: 1  
 Enthaltungen . 3

Der **Vorsitzende** stellt um 18:51 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Der **Vorsitzende** stellt um 19:13 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

**SRin Dr. Hugenroth** verliest die Aussage des Klimagutachters (Seite 137 Begründung bzw. Seite 4 seines Schreibens).

Dazu stellt **SRin Dr. Hugenroth** folgende Anfragen:

Speziell im W1 könnten diese vom Klimagutachter gewünschten Austauschbarrieren bei einer Gebäudelänge bzw. –breite von bis zu 50 m nicht verhindert werden. Warum wird das Baufeld nicht entsprechend reduziert bzw. die Straße als Frischluftbahn bis zum Winzerweg geführt? Warum werden hier keine Einfamilienhäuser gebaut?

**Frau Stiller** antwortet, dass sie zum Thema Einfamilienhaus schon geantwortet hat. Das Thema Klimaschneise und Klimagutachten bezog sich hier vor allen Dingen auf diesen Bereich und das die Ausrichtung der Bebauung entsprechend herzurichten ist.

**SR Dübner:** Hier wurde der städtebauliche Vertrag vor dem B-Plan beschlossen. Er kann sich nicht erinnern, dass dies schon einmal passiert ist. Erst wird der B-Plan beschlossen und dann wird auf dieser Grundlage der städtebauliche Vertrag erschlossen.

Wenn wir jetzt die Situation haben, dass an diesem B-Plan etwas geändert werden muss, ändern wir dann auch etwas an dem städtebaulichen Vertrag?

**Frau Stiller** erwidert, dass es sich hier um einen Entwurfsbeschluss handelt. Es wird nicht die Satzung zu dem Plan beschlossen sondern es geht um die Offenlage. Anschließend wird der Abwägungs- und Satzungsbeschluss in den Ausschuss eingebracht. Ob diese Änderung möglicherweise noch einmal eine Anpassung des städtebaulichen Vertrages nach sich ziehen wird kann sie jetzt nicht sagen. Dazu kann bis zum Stadtrat eine Auskunft gegeben werden.

**SR Dübner:** Ist mit dem Vertragspartner eine solche Regelung getroffen worden, dass logischerweise erst nach der Beschlussfassung des B-Planes die konkreten Maßnahmen des städtebaulichen Vertrages in Angriff genommen werden können?

**Herr Branschke** erwidert, dass dieser abschnittsweise realisiert werden kann. Das heißt, vom Teuchler Weg bis zum Wendehammer könnte dies problemlos realisiert werden.

**Bürgermeister Kirchner:** Wenn sich nach der Offenlage noch Änderungen vor dem Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss ergeben sollten, dann wird der städtebauliche Vertrag korrigiert und erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

**SRin Dr. Hugeroth** möchte wissen, ob es ausgeschlossen ist, dass an dieser Stelle des gesamten Planes ein Seniorenwohnheim entsteht.

**Frau Stiller** antwortet, dass es in dem Plan Bebauungsstrukturen und angedeutete Baufelder gibt. Das sind in diesem Bereich einzelne Grundstücke die hier abgetrennt wurden. In dem vorderen Bereich am Teucheler Weg gibt es ein größeres Baufeld. Die Strukturen fügen sich in die tatsächliche Bebauungsstruktur entlang des Teucheler Weges ein.

**SR Hoffmann** stellt den Antrag, den Entwurf des Bebauungsplanes so zu ändern, dass der westliche Teil der als WA1 bezeichnet wird, umgewidmet wird in WR, so dass dort diese Formulierung mit der Kantenlänge von 50 Metern aus der Beschlussfassung rausfällt und somit nur Einfamilienhäuser dort gebaut werden können. Darüber hinaus darf nicht gebaut werden in dem Bereich wo die Verlängerung des Winzerweges möglich ist bis zur Anbindung in eine noch zu bauende Verlängerung der Annendorfer Straße.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag von **SR Hoffmann** abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 1

Nein-Stimmen : 4

Enthaltungen : 4

Der **Vorsitzende** lässt über die Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Änderung des Plangebietes gemäß Anlage 1 zeichnerische Gebietsabgrenzung und Anlage 2 verbale Gebietsbeschreibung.
2. Der Stadtrat nimmt die Begründung zum 2. Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne, Teilplan D (Anlage 3) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat billigt den 2. Entwurf (Anlage 4) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.
4. Der Stadtrat bestimmt den 2. Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne, Teilplan D einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt  
 Ja-Stimmen : 3  
 Nein-Stimmen : 3  
 Enthaltungen : 3

**TOP 10 Baumpatenschaften  
 Vorlage: BV-218/2021**

---

**Herr Branschke** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Dr. Ehrig** bedankt sich für die doch schnelle Ausarbeitung der Beschlussvorlage.

**SR Kretschmar** erklärt, dass bereits 2015 über dieses Thema gesprochen wurde.

Der **Vorsitzende** lässt über die Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

**Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Konzept der „Baumpatenschaften“ umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 9  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 11 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte  
 Vorlage: BV-197/2021**

---

**TOP** Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Aufzeichnung der Ratssitzungen und beschließenden Ausschüsse - neuer Absatz § 5  
 Vorlage: AEA-013/2021

---

**TOP** Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Namentliche Abstimmung § 13 Abs. 5 Satz 2  
 Vorlage: AEA-014/2021

---

**TOP** Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI zur BV-196/2021 - Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg - § 16 Bürgerbefragung  
 Vorlage: AEA-015/2021

---

**Herr Seidig** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SRin Dr. Hugenroth** stellt den Änderungsantrag AEA-015/2021 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Dr. Ehrig** erklärt, dass die Stadträte ein Mandat über 5 Jahre bekleiden. Wenn dieses nicht ausgefüllt wird, dann werden die Stadträte nicht wiedergewählt. Dieser Änderungsantrag kann dazu führen, dass sich die Stadträte 5 Jahre im Wahlkampf befinden.

Wie repräsentativ wäre so eine Online-Beteiligung? Es besteht die Gefahr darin, dass nicht die tatsächliche Mehrheit erfasst wird.

**SR Scheurell** erklärt, dass der Grundgedanke nicht schlecht ist. Er sieht das Problem wie dies umgesetzt werden soll. Wann sollen die Meinungen von der Bevölkerung eingeholt werden? Es kommt auf die Stadträte ein Mehraufwand zu, um diese Online-Befragungen zu bewerten. Mitarbeiter der Stadt müssten die Befragungen aufnehmen, filtern und den Stadträten zukommen lassen. Es könnte durch eine Online-Befragung zu Manipulationen kommen.

**SR Hoffmann** hat auch gewisse Schwierigkeiten mit einer Online-Befragung. Es ist gut gemeint, wenn zu allen Angelegenheiten eine Bürgerbefragung durchgeführt werden soll. Wie soll das praktisch durchgesetzt werden? Es kann nur zu einem bestimmten Thema eine Online-Befragung geben, welche auch nur mit ja oder nein beantwortet werden kann. Eigentlich ist der jetzige Paragraph ganz in Ordnung, da die Möglichkeit besteht eine Online-Befragung bei wichtigen Angelegenheiten durchzuführen. Eine generelle Online-Befragung hält er auch für falsch, da dann die Bürger ausgegrenzt werden, welche keinen Online-Zugang haben. Jetzt kann eine Befragung parallel online und schriftlich gemacht werden.

**SR Dübner** erklärt, dass eine Bürgerbeteiligung mehr in Anspruch genommen werden sollte. Er unterstützt den Vorschlag wenn andere Kommunen dies können und auch praktizieren und gute Erfahrungen damit haben. Die Einschränkung, dass es nur noch Online-Befragungen geben sollte kann er nicht unterstützen, da Leute welche nicht über einen Online-Zugang verfügen in die Ecke gestellt werden. Der Stadtrat sollte auch entscheiden welche Bürgerbefragungen durchgeführt werden. Er wäre auch sehr vorsichtig zu sagen, dass die Online-Befragungen repräsentativ wären. Ab welcher Prozentzahl wäre eine Bürgerbefragung repräsentativ? Über den Weg einer verstärkten Bürgerbefragung und Einwohnerfragestunde kann etwas dafür getan werden, dass sich die Bürger ernst genommen fühlen.

**SR Prof. Dr. Zühlke:** Grundsätzlich ist der Vorschlag zu begrüßen. Der Antrag hat aber ein Manko. Das besteht in dem Punkt 4: Die Teilnahme an der Bürgerbefragung ist freiwillig und erfolgt in anonymisierter Form. Dadurch könnte es zu Manipulationen kommen. Wer sich an einer Bürgerbefragung beteiligt, sollte dies auch mit der Angabe seines Namens tun.

**SR Dr. Ehrig** möchte wissen wie der Bürger diese ganze Flut an Informationen, welche benötigt werden um zu einem Urteil zu gelangen, erhalten soll und dann noch bei fast jedem Thema. Die Bürger sollten nur bei wichtigen Themen beteiligt werden.

**Herr Seidig** spricht sich für den Antrag aus. Der Landesgesetzgeber stellt dieses Instrumentarium der Bürgerbefragung den Parlamenten auf kommunaler Ebene zur Verfügung. Diese Bürgerbefragung ist rechtlich nicht verbindlich. Sie dient ausschließlich dem Zweck einer bloßen Meinungserkundung im Rahmen einer demoskopischen Umfrage. Die Auswertung der Befragung ist Aufgabe der Verwaltung. Es dürfen auch nur Wittenberger Bürger an der Befragung teilnehmen. Über das Programm Consul können entsprechende Einstellungen (z. B. Registrierung und Abgleich über Melderegister) vorgenommen werden. Das Ergebnis würde in einer anonymisierten Form zur Verfügung gestellt werden. Neben der Online-Abstimmung müsste auch noch die Möglichkeit einer schriftlichen Abstimmung gewährleistet werden. Welche Angelegenheiten als wichtig eingestuft werden entscheidet der Stadtrat durch einen Stadtratsbeschluss.

**SRin Dr. Hugenroth** berichtet von Erfahrungen aus Detmold wo eine Bürgerbeteiligung eingerichtet wurde. Den Bürgern wurde am Anfang sehr wenig vorgelegt, was sich mit der Zeit immer mehr gesteigert hat. Die Umsetzung der Bürgerbeteiligung erfolgt dort durch die Verwaltung. In einer anderen Stadt gibt es einen Lenkungsausschuss. Das ist ein Ausschuss aus Stadtverwaltung, Stadtrat und Zivilgesellschaft. Bei welchen Projekten eine Umfrage gestartet wird entscheidet der Stadtrat.



**SR Hoffmann** erklärt, dass eine Online-Abstimmungen nur bei wichtigen Themen genutzt werden sollte. Gleichzeitig muss aber auch eine schriftliche Abstimmung möglich sein.

**SR Zegarek** erklärt, dass im Stadtrat sehr viele Unternehmer und Rentner sind. Die Stadträte die hauptberuflich eingebunden sind haben kaum noch Zeit sich um alles zu kümmern. Es ist schon schwierig innerhalb des Bauausschusses eine mehrheitliche Meinung zu finden. Wie soll das dann mit einer Online-Befragung funktionieren? Wann soll dann überhaupt noch eine Meinung gefunden werden?

Der **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag AEA-015/2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgelehnt	
Ja-Stimmen	: 3
Nein-Stimmen	: 3
Enthaltungen	: 2

**SR Hoffmann** stellt seinen Änderungsantrag AEA-013/2021 vor.

**SRin Dr. Hugenroth** erklärt, dass sie sich zu diesem Thema in anderen Städten umgeschaut hat. In großen Städten macht es Sinn eine Videoübertragung anzubieten. Im ländlichen Raum ist dies nicht notwendig, da die Politiker von vielen Einwohnern auch so erkannt werden. Sie kann es verstehen, dass nicht alle eine Aufzeichnung möchten. Zu speziellen Themen macht die Stadt bereits tolle Videoübertragungen.

Der **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag AEA-013/2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt	
Ja-Stimmen	: 1
Nein-Stimmen	: 5
Enthaltungen	: 0

**SR Hoffmann** stellt den Änderungsantrag AEA-014/2021 vor.

Der **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag AEA-014/2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen	
Ja-Stimmen	: 2
Nein-Stimmen	: 1
Enthaltungen	: 3

**Herr Seidig** erklärt, dass er noch ein Votum zum Thema Einwohnerfragestunde benötigt. Dürfen Einwohner Fragen zu Tagesordnungspunkten mit beschließenden Themen oder beratenden Themen stellen?

Der **Vorsitzende** lässt über die Anfrage von Herrn Seidig abstimmen.

**SRin Dr. Hugenroth** erklärt, dass sie mit der bestehenden Satzung komplett einverstanden ist, dass die Einwohner keine Fragen zu Themen, die sich auf der Tagesordnung befinden, stellen können. Es besteht die Möglichkeit speziellen Personen Rederecht einzuräumen. Der Punkt müsste an dieser Stelle nicht verändert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 5  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 1

**Herr Seidig** berichtet, dass das Thema persönliche Erklärung aktuell nicht in unserer Geschäftsordnung enthalten ist.

**SR Hoffmann** erklärt, dass er zu der persönlichen Erklärung einen Änderungsantrag im Stadtrat einbringen wird.

Der **Vorsitzende** lässt darüber abstimmen, ob eine persönliche Erklärung wieder abgegeben werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 4  
 Nein-Stimmen : 1  
 Enthaltungen : 1

Der **Vorsitzende** lässt über die Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

**Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen : 5  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 1

**TOP 12 Antrag der AdB-Fraktion - Mülltonnen auf dem Kirchplatz**  
**Vorlage: A-009/2021**

---

**SR Hoffmann** stellt seinen Antrag vor.

**Bürgermeister Kirchner** berichtet, dass in den letzten 10 Jahren das Thema behandelt wurde. Es gab auch Gespräche mit der Kirchengemeinde und den Anliegern.

**SR Dr. Ehrig** erklärt, da durch **SR Hoffmann** kein Vorschlag unterbreitet wurde, wäre es zum Beispiel sinnvoll eine Arbeitsgruppe aus Denkmalschutz, Hauseigentümern, Stadtkirchengemeinde und Verwaltung und vielleicht dem Bauausschuss zu bilden.

**SR Hoffmann** erwidert, dass er bewusst keinen Vorschlag gemacht hat. Er würde den Vorschlag unterstützen.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister ein Konzept zu entwerfen, welches das Problem der frei stehenden Mülltonnen auf dem Kirchplatz löst.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

### **TOP 13 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Herr Branschke** informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation zu der Anfrage von **SR Kretschmar** zum Thema Verkehrsberuhigung in der Straße „Am Bach“.

**SRin Dr. Hugenroth** berichtet, dass auch in der Neustraße Tempo 30 nicht eingehalten wird. In diesem Bereich würde sie nicht für eine Rütteltechnik sondern für eine Thermoplastik auf beiden Seiten plädieren.

**Herr Branschke** erwidert, dass auch die Thermoplastik an beiden Seiten in der Straße „Am Bach“ nichts bringen würde. Die Straße ist sehr breit und die Streifen am Rand wären problemlos überfahrbar. Es wird sich aber dafür eingesetzt, dass in der Straße „Am Bach“ entsprechende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

**SR Scheurell** erklärt, wenn die Radfahrer in der Neustraße regulär die Fahrbahn und nicht die Gehwege benutzen würden, dann könnten die Autofahrer nicht schneller als 30 km/h fahren.

**SR Scheurell** berichtet, dass sich in der Mauerstraße Domino's Pizza angesiedelt hat. Es sollte mit dem Betreiber noch einmal gesprochen werden, dass die Kurierfahrer mit ihren E-Bikes nicht immer die Fußwege benutzen.

**SR Dr. Ehrig** möchte wissen, ob nicht in der Straße „Am Bach“, wie in der Wichernstraße, die TTE-Platten verlegt werden können.

**Herr Branschke** erwidert, dass dann die ganze Straße betroffen wäre. Bei diesen TTE-Platten gibt es nicht nur Vorteile. Es müsste die Zustimmung der Einwohner eingeholt werden, da bei diesen Platten auch ein gewisser Lärm entsteht. Wenn eine ganze Straße damit gemacht würde, dann wäre dies auch beitragspflichtig. Bei der Straße „Am Bach“ würde es sich nicht um einen Ausbau sondern um eine Erschließung handeln.

**SRin Dr. Hugenroth** stellt folgende Anfragen:

1. In der Neustraße sollte eine Thermoplastik Tempo 30 für beide Randstreifen eingerichtet werden. Dies sollte geprüft werden.
2. Ist am Hauptbahnhof eine Radstation geplant?

**Bürgermeister Kirchner** berichtet, dass eine Radstation am Hauptbahnhof nicht in Planung ist. Es gibt dazu keinen neuen Stand.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 20:52 Uhr.